

War das Band zwischen dem Regenten und dem Volke nunmehr fest geknüpft? Mit nichten! Die Keime zum Zwiespalt waren einmal gelegt und trieben vielfältige Frucht. Ließ der Regierungswechsel, zumal im Hinblick auf die Quelle, aus der er hervorgegangen, schon an sich ein unbehagliches Gefühl im Volke zurück, so mußte sich dies gleich in der ersten Zeit noch dadurch verschlimmern, daß der eingetretene Wechsel nicht etwa „umsonst“ war. Der Kurfürst wollte von seiner Zivilliste nichts nachlassen, der neue Regent aber wollte ebenfalls standesgemäß unterhalten sein. Also vermehrter Aufwand war das erste Gefolge des Regierungswechsels. — Dazu kam, daß der Kurprinz und neue Regent um diese Zeit eine morganatische Ehe (Ehe zur linken Hand) mit einer gewissen Gertrude Falkenstein (Tochter des Weinhändlers Gottfried Falkenstein und geschiedene Gattin des preussischen Lieutenants Lehmann,) die einige Monate nach vollzogener Ehe zur Gräfin von Schaumburg erhoben wurde, eingieng, was eines Theils im Hinblick auf die Gräfin von Reichenbach, andern Theils weil dadurch ein Zerwürfniß zwischen dem Prinzregenten und seiner Mutter herbeigeführt ward, unangenehme Auftritte und Parteikämpfe hervorrief. — Wichtiger noch aber, als dieser letztere Punkt, war unstreitig der Umstand, daß von den in der Verfassungsurkunde versprochenen, zur Ausführung der Verfassung selbst nöthigen (43) neuen Gesetzen ungeachtet eines 15 monatlichen sehr thätigen Landtags doch nur wenige und nicht einmal die wichtigsten erschienen, indem die Regierung manche derselben, wie z. B. das über die Bürgerbewaffnung, die von ihr mit ungünstigem Auge angesehen wurde, dennoch, dem Anschein nach absichtlich, verzögerte. — Noch mehr mußte es auffallen, daß schon die erste konstitutionelle Ständeversammlung lediglich deswegen, weil der Kriegsminister mit der von ihr für das Militär bewilligten Summe von 700,000 Thlr. nicht zufrieden sein wollte, noch ehe eine Vereinigung darüber zu Stande gekommen war, (im Monat Juli 1832) aufgelöst wurde. — Nun wurde zwar auf den 25. Januar 1833 ein neuer Landtag ausgeschrieben. Allein hierbei und insonderheit bei den dazu erforderlichen Wahlen zeigte die Regierung noch mehr, daß ihr das konstitutionelle Leben nicht zusagte. Von den auf Staatsdiener gefallenen Wahlen wurden nur wenige bestätigt, ja sogar, um freisinnigen Männern (wie dem bekannten Professor Jordan in Marburg) den Eintritt in die Kammer versagen zu können, der Begriff eines Staatsdieners über die Gebühr ausgedehnt. Als daher der Landtag beginnen sollte, fehlte es wegen der vielen beanstandeten Wahlbestätigungen an der verfassungsmäßigen Anzahl von Kammermitgliedern, so daß erst am 16. Februar die erste Sitzung gehalten werden konnte. Mit den durch die Regierung verzögerten ersten Einleitungen ward bis zum

8. März zugebracht, wo denn endlich die förmliche Eröffnung des Landtags erfolgte. Kaum aber war er eröffnet, so wurde er auch schon wieder aufgelöst (19. März); und zwar, wohl zu bemerken, lediglich deshalb, weil die Ständeversammlung die Wahl des Prof. Jordan für gültig erklärt und beschlossen hatte, denselben zuzulassen, die Regierung aber nun einmal nicht haben wollte, daß dieser muthige Vertheidiger der Volksrechte eintreten sollte. Also wieder hatte das Volk vergeblich nach Selbstständigkeit gerungen, wieder war ein fast 2 monatlicher Landtag zu Ende, der keinen andern Erfolg hatte, als unnöthigen Kostenaufwand.

Doch es würde zu weitläufig werden, wollten wir, um bis auf die neueste Zeit zu kommen, alle einzelnen Wuthausbrüche der Reaktion in Kurhessen hier abkonterfeien. Es wird genügen, den Leser an die Anfänge des konstitutionellen Lebens in diesem Staate erinnern zu haben. Für nöthig aber haben wir diese Reminiszzenzen gehalten, weil sich die neusten Zustände in Hessen in den früheren Vorgängen recht deutlich abspiegeln oder vielmehr aus ihnen erst recht erklärlich werden. Obnehin gleicht der Uebergang von jener ersten Zeit bis auf die heutige — das kurhessische konstitutionelle Mittelalter, wenn wir so sagen sollen — seinem Vorder- und Hintermann so auf ein Haar, daß es Ueberfluß wäre, die Schilderung fortzuführen. Genug, die Regierung behielt die angenommene Weise unter dem bekannten Premierminister Hassenpflug — Hessenfluch, wie sie ihn nannten — nach wie vor bei, und von der neuen Verfassung würde wenig zu verspüren gewesen sein, hätten die kräftigen, mannlichsten Abgeordneten des Volkes nicht wenigstens das Mögliche versucht, nicht wenigstens einen negativen Nutzen der Konstitution zu erringen gewußt. (Fortsetzung folgt.)

Korrespondenznachrichten. 1

Plauen, den 15. September 1838.

Man sagt, es geschehe nichts Neues unter der Sonne, und doch muß ich Ihnen diesmal etwas unter der Sonne Geschehenes melden, was in der That ganz neu ist. — Vor Kurzem legte unser Bürgermeister Gottschald, wahrscheinlich wegen überhäufte Geschäfte, seine Stelle als Kommandant der hiesigen Kommunalgarde nieder. Das wäre nun gerade nichts Neues, denn es ist schon öfter vorgekommen, daß Kommandanten ihre Stellen niedergelegt haben. — Da nun, wie allgemein gefühlt wird, eine Reform der hiesigen Kommunalgarde höchst nöthig ist, so glaubten die Wähler am Besten zu thun, wenn sie den Gerichtsdirektor und Adv. von Dieskau — den Rämlichen, den Sie aus den Landtagsverhandlungen kennen werden — zu ihrem Kommandanten erkies'ten.